

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Wasserversorgung Aichwald

Aichwald

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.2019)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2019
Anlage	8	Vermögensplanabrechnung 2019
Anlage	9	Erfolgsplanabrechnung 2019
Anlage	10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Wasserversorgung Aichwald
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Wasserversorgung Aichwald

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2020 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2019 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Erstellungsbericht vom 30.04.2019).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Jauß und Herrn Rist bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms KIRP Kommunal abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms ADDISON Anlagenbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH durchgeführt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Aichwald

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Aichwald für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 24. Juni 2020

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Wasserversorgung Aichwald
**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**

	2019		2018	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		842.852,43		833.356,96
2. andere aktivierte Eigenleistungen		165,20		196,80
Gesamtleistung		843.017,63		833.553,76
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	224.092,84		218.865,11	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	300.936,99		283.336,44	
		525.029,83		502.201,55
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	50.348,57		50.627,72	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.051,61		14.962,31	
- davon für Altersversorgung:	4.513,83 €			
(Vorjahr: 4.540,98 €)	4.540,98 €			
		65.400,18		65.590,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		79.602,40		76.086,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		136.442,29		129.251,85
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.804,35		25.172,42
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.738,58		35.251,02
9. sonstige Steuern		128,31		128,31
10. Jahresgewinn		7.610,27		35.122,71

Wasserversorgung Aichwald

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der EigBVO.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Es wird linear abgeschrieben. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beteiligungen und übrige **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Vorräte sind nicht einzeln aufgenommen, sondern wegen Geringfügigkeit geschätzt worden.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2019 ersichtlich.

Umlaufvermögen

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden u. a. Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 25 T€ ausgewiesen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und Zugänge seit dem Jahr 2004 gemäß dem BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich, der Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung Unterlagen und der Gemeindeprüfungsanstalt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600	20	80	500	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	84	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	213	41	91	81	0
sonstige Verbindlichkeiten	2	2	0	0	0
	<u>899</u>	<u>147</u>	<u>171</u>	<u>581</u>	<u>0</u>

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Die Wasserversorgung hat einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Betriebsleiter des Eigenbetriebs sind:

Andreas Jauß, kfm. Betriebsleiter, Fachbeamte für das Finanzwesen,

Ansgar Voorwold, techn. Betriebsleiter, Leiter Bau- und Umweltamt.

Die Betriebsleiter sind gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt.

Es wurde kein Betriebsausschuss gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Gemeinderat wahrgenommen.

**F. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
nachrichtlich zu Formblatt 4 EigBVO**

Die Betriebsleitung schlägt vor:

€

1. den Jahresgewinn zu verwenden	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	7.610,27
2. den Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Aichwald, den

(Jauß, kfm. Betriebsleiter)

(Voorwold, techn. Betriebsleiter)

(Jarolim, Bürgermeister)

Wasserversorgung Aichwald

Anlagennachweis 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.342,61	0,00	0,00	0,00	28.342,61	28.342,61	0,00	0,00	0,00	0,00	28.342,61	0,00	0,00	0,0	0,0
Zwischensumme I.	28.342,61	0,00	0,00	0,00	28.342,61	28.342,61	0,00	0,00	0,00	0,00	28.342,61	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	189.524,70	0,00	0,00	0,00	189.524,70	103.488,67	2.878,00	0,00	0,00	0,00	106.366,67	83.158,03	86.036,03	1,5	43,9
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen															
a) Speicheranlagen	552.160,21	0,00	0,00	0,00	552.160,21	370.603,21	5.200,00	0,00	0,00	0,00	375.803,21	176.357,00	181.557,00	0,9	31,9
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	5.162.626,49	156.063,40	0,00	0,00	5.318.689,89	4.117.664,49	70.860,40	0,00	0,00	0,00	4.188.524,89	1.130.165,00	1.044.962,00	1,3	21,2
c) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	11.262,30	0,00	0,00	0,00	11.262,30	5.146,30	664,00	0,00	0,00	0,00	5.810,30	5.452,00	6.116,00	5,9	48,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.931,37	0,00	0,00	0,00	84.931,37	84.931,37	0,00	0,00	0,00	0,00	84.931,37	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.655,76	0,00	0,00	0,00	12.655,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.655,76	12.655,76	0,0	100,0
Zwischensumme II.	6.013.160,83	156.063,40	0,00	0,00	6.169.224,23	4.681.834,04	79.602,40	0,00	0,00	0,00	4.761.436,44	1.407.787,79	1.331.326,79	1,3	22,8
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	362.810,21	0,00	0,00	0,00	362.810,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.810,21	362.810,21		
Zwischensumme III.	362.810,21	0,00	0,00	0,00	362.810,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.810,21	362.810,21		
Gesamtsumme	6.404.313,65	156.063,40	0,00	0,00	6.560.377,05	4.710.176,65	79.602,40	0,00	0,00	0,00	4.789.779,05	1.770.598,00	1.694.137,00		

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
I. Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Wasserversorgung Aichwald
Sitz	Aichwald
Satzung	Mit Beschluss vom 22.02.1999 wurde die Satzung neu gefasst. Die letzte Änderung datiert vom 30.09.2013.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 25 T€.
Betriebsleiter	Andreas Jauß, Fachbeamter für das Finanzwesen Ansgar Voorwold, Leiter Bau- und Umweltamt Die Betriebsleiter sind gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt.
Betriebsausschuss	Es wurde kein Betriebsausschuss gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Gemeinderat wahrgenommen.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Esslingen
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2018 vor.
Besonderheiten	Die Wasserversorgung wird gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 22.02.1999 gewinnlos geführt.

31.12.2019
T€

Verlustvorträge	Körperschaftsteuer	119
-----------------	--------------------	-----

Wasserversorgung Aichwald
Wirtschaftliche Verhältnisse
1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0		+/- 0	-
Sachanlagen	1.408		1.331		+ 77	+ 5,8
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 406		- 413		+ 7	- 1,7
	<u>1.002</u>	+ 69,8	<u>918</u>	+ 57,3	<u>84</u>	+ 9,2
Finanzanlagen	363	+ 25,3	363	+ 22,7	+/- 0	-
Vorräte	3	+ 0,2	3	+ 0,2	+/- 0	-
langfristig gebunden	<u>1.368</u>	+ 95,3	<u>1.284</u>	+ 80,2	+ 84	+ 6,5
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68	+ 4,7	317	+ 19,8	- 249	- 78,5
bereinigte Bilanzsumme	<u>1.436</u>	+ 100,0	<u>1.601</u>	+ 100,0	- 165	- 10,3
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	518	+ 36,1	510	+ 31,9	+ 8	+ 1,6
langfristige Verbindlichkeiten	810	+ 56,4	249	+ 15,6	+ 561	k.A.
langfristige Mittel	<u>1.328</u>	+ 92,5	<u>759</u>	+ 47,5	+ 569	+ 75,0
Rückstellungen	22	+ 1,5	22	+ 1,4	+/- 0	-
kurzfristige Verbindlichkeiten	86	+ 6,0	820	+ 51,2	- 734	- 89,5
bereinigte Bilanzsumme	<u>1.436</u>	+ 100,0	<u>1.601</u>	+ 100,0	- 165	- 10,3

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -165 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 84 T€ zu- und die langfristigen Mittel um 569 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 95,3 % (Vorjahr: 80,2 %) langfristig gebunden und 92,5 % (Vorjahr: 47,5 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 97,1 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 36,1 % (Vorjahr: 31,9 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozentpunkte verändert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	843	+ 100,0	833	+ 100,0	+ 10	+ 1,2
2. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
3. Gesamtleistung	+ 843	+ 100,0	+ 833	+ 100,0	+ 10	+ 1,2
4. Materialaufwand	- 525	- 62,3	- 502	- 60,3	- 23	+ 4,6
5. Rohergebnis	+ 318	+ 37,7	+ 331	+ 39,7	- 13	- 3,9
6. Personalaufwand	- 65	- 7,7	- 66	- 7,9	+ 1	- 1,5
7. Abschreibungen	- 80	- 9,5	- 76	- 9,1	- 4	+ 5,3
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 136	- 16,1	- 129	- 15,5	- 7	+ 5,4
9. sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
10. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 37	+ 4,4	+ 60	+ 7,2	- 23	- 38,3
11. Finanzergebnis	- 29	- 3,4	- 25	- 3,0	- 4	+ 16,0
12. Jahresgewinn	+ 8	+ 0,9	+ 35	+ 4,2	- 27	- 77,1

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 8 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 35 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 843 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 525 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2019 ein Rohergebnis i. H. v. 318 T€ nach 331 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -23 T€ verschlechtert.

Das Finanzergebnis ist um -4 T€ schlechter als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2019	2018	Veränderung	
				%	
Wassermenge	m ³	383.311	385.573	- 2.262	- 0,6
Wassergebühr	€/m ³	1,85	1,85	-	-

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2019**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2019 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA
A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagenachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 0,00
(€ 0,00)

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2019 €
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

II. Sachanlagen € 1.407.787,79
(€ 1.331.326,79)

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2019 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	86.036,03	0,00	0,00	2.878,00	83.158,03
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.232.635,00	156.063,40	0,00	76.724,40	1.311.974,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.655,76	0,00	0,00	0,00	12.655,76
	<u>1.331.326,79</u>	<u>156.063,40</u>	<u>0,00</u>	<u>79.602,40</u>	<u>1.407.787,79</u>

Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:

€

Verteilungs- und Sammlungsanlagen

 WL Krummhardt Wasserturm/Turmstraße Aufdimensionierung
 Entleerungsleitung Trinkwasserbehälter
 Hausanschlüsse

131.568,03

13.149,63

11.345,74

 156.063,40

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
WL Schurwaldstraße	12.655,76	0,00	0,00	0,00	12.655,76

III. Finanzanlagen

 € 362.810,21
 (€ 362.810,21)

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	362.810,21	0,00	0,00	0,00	362.810,21

Die Gemeinde Aichwald ist am Zweckverband Landeswasserversorgung beteiligt. Die Beteiligung ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

 € 2.600,00
 (€ 2.600,00)

Bestandsaufnahmen liegen nicht vor. Der Wert des vorhandenen Installationsmaterials wurde aus Vereinfachungsgründen geschätzt. Unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 38.390,03
	<u>(€ 315.815,22)</u>

Zusammensetzung:	€
Forderungen Wasserabrechnung	17.128,77
Forderungen Arbeiten für Fremde	<u>21.261,26</u>
	<u>38.390,03</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde	€ 30.754,67
	<u>(€ 0,00)</u>

Zusammensetzung:	€
Kassenmittel	<u>30.754,67</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände	€ 2.541,21
	<u>(€ 1.473,11)</u>

Zusammensetzung:	€
im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	2.493,08
GS Stromabrechnungen 2019	<u>48,13</u>
	<u>2.541,21</u>

PASSIVA
A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 25.000,00
	(€ 25.000,00)

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	€ 179.664,05
	(€ 179.664,05)

2. Zweckgebundene Rücklagen	€ 22.601,22
	(€ 22.601,22)

III. Gewinn	€ 290.441,23
	(€ 282.830,96)

Entwicklung:	€
Gewinn des Vorjahrs	282.830,96
Jahresgewinn	7.610,27
	<hr/>
Stand 31.12.2019	290.441,23
	<hr/>

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 406.319,00
	(€ 413.199,00)

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2019	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Wasserversorgungs- beiträge	759.602,79	306.453,00	0,00	13.326,00	293.127,00
2. Hausanschlusskosten- ersätze	152.763,05	106.746,00	10.321,45	3.875,45	113.192,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	912.365,84	413.199,00	10.321,45	17.201,45	406.319,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze gemäß § 8 EigBVO. Zugänge seit dem Jahr 2004 werden auf Grund der geänderten Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlageguts aufgelöst.

C. Rückstellungen
1. sonstige Rückstellungen

€	22.430,00
(€)	21.510,00

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung intern	3.750,00	3.750,00	3.750,00	3.750,00
Jahresabschlusserstellung extern	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.750,00	500,00	500,00	2.750,00
Urlaubsverpflichtungen	4.310,00	4.310,00	4.430,00	4.430,00
Gemeindeprüfungsanstalt	3.200,00	0,00	800,00	4.000,00
	21.510,00	16.060,00	16.980,00	22.430,00

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	600.212,95
(€)	0,00

Zusammensetzung:

€

Darlehen

600.000,00

Zinsabgrenzung

212,95

600.212,95

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	83.983,02
(€)	59.108,18

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

Anlage 6

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

€	212.732,44
(€	1.010.111,92)

Zusammensetzung:

€

Darlehen

210.220,88

Übrige

2.511,56

 212.732,44

4. sonstige Verbindlichkeiten

€	1.500,00
(€	0,00)

Auszuweisen sind:

€

a) Andere sonstige Verbindlichkeiten (Kautionen)

 1.500,00

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2019 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

	€	842.852,43
	(€	833.356,96)
1. Umsatzerlöse		
	2019	2018
	€	€
Erlöse aus Wasserabgabe	729.890,22	760.859,99
Erlöse aus Installationen und Materialverkauf	44.597,98	52.754,10
Auflösung Ertragszuschüsse	17.201,45	16.948,89
Sonstige Umsatzerlöse	51.162,78	2.793,98
	<u>842.852,43</u>	<u>833.356,96</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€	165,20
	(€	196,80)
3. Materialaufwand	€	525.029,83
	(€	502.201,55)
	2019	2018
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	218.508,63	214.742,14
Hilfs- u. Betriebsstoffe	4.556,48	3.032,90
Brenn- u. Treibstoffe	1.027,73	1.090,07
	<u>224.092,84</u>	<u>218.865,11</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhalt Wasserbezugsanlagen	262.748,64	240.409,70
technische Betriebsführung	35.425,68	35.341,81
Unterhalt durch Bauhof	1.329,57	4.371,33
Wasseruntersuchungen	1.433,10	3.213,60
	<u>300.936,99</u>	<u>283.336,44</u>
	<u>525.029,83</u>	<u>502.201,55</u>

Anlage 6

4. Personalaufwand	€	65.400,18
	(€	65.590,03)

	2019	2018
	€	€
a) Löhne und Gehälter Entgelt Beschäftigte	50.348,57	50.627,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	10.537,78 4.513,83	10.421,33 4.540,98
	<u>15.051,61</u>	<u>14.962,31</u>
	<u>65.400,18</u>	<u>65.590,03</u>

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	79.602,40
	(€	76.086,89)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	136.442,29
	(€	129.251,85)

	2019	2018
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verechnungen)	113.881,00	112.753,00
Rechts- und Beratungskosten	8.213,69	8.140,29
Ausgaben für EDV	11.654,06	5.875,80
Versicherungen	2.476,65	2.129,51
Reisekosten, -spesen	140,00	140,00
Postaufwand	76,89	89,25
Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	124,00
	<u>136.442,29</u>	<u>129.251,85</u>

Anlage 6

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€	28.804,35
(€)	25.172,42

	2019	2018
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	212,95	0,00
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Gemeinde	11.213,25	12.966,56
Zinsaufwendungen für Kassenmittel der Gemeinde	17.378,15	12.205,86
	28.804,35	25.172,42

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

€	7.738,58
(€)	35.251,02

9. Sonstige Steuern

€	128,31
(€)	128,31

	2019	2018
	€	€
Grundsteuer	128,31	128,31

10. Jahresgewinn

€	7.610,27
(€)	35.122,71

Wasserversorgung Aichwald
Darlehens- und Zinsübersicht 2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2019 €	Zinsen 2019 €
1. LBBW Nr. 617 913 587	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00	212,95

Die Gemeinde Aichwald hat zum 16.12.2019 bei der Landesbank Baden-Württemberg ein Darlehen in Höhe von 600.000,00 € aufgenommen. Das Darlehen ist mit 20.000,00 € p.a zu tilgen. Der Zinssatz beträgt 0,86 v. H.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2019 €	Zinsen 2019 €
Darlehen III	56.242,05	0,00	14.060,53	42.181,52	2.530,89
Darlehen IV	72.941,23	0,00	18.235,29	54.705,94	3.282,36
Darlehen V	120.000,08	0,00	6.666,66	113.333,42	5.400,00
	249.183,36	0,00	38.962,48	210.220,88	11.213,25
Kassenmittel	760.928,56	0,00	760.928,56	0,00	17.378,15
	1.010.111,92	2.511,56	799.891,04	212.732,44	28.591,40

Die Darlehen wurden im Berichtsjahr mit 4,5 % p.a. verzinst. Die Tilgungen werden entsprechend den Darlehensverträgen durchgeführt.

Die Wasserversorgung hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebenden Kassenmittel wird hier ebenfalls gezeigt. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 3,6 % ermittelt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2019 €	Zinsen 2019 €
Summe 1	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00	212,95
Summe 2	1.010.111,92	2.511,56	799.891,04	212.732,44	28.591,40
	1.010.111,92	602.511,56	799.891,04	812.732,44	28.804,35

Wasserversorgung Aichwald
Vermögensplanabrechnung 2019

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2019	3.500,00	7.610,27	4.110,27
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	15.000,00	10.321,45	- 4.678,55
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	741.234,00	600.000,00	- 141.234,00
9. Abschreibungen	80.000,00	79.602,40	- 397,60
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsmittel 2019 insgesamt	839.734,00	697.534,12	- 142.199,88
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019	0,00	38.951,62	38.951,62
Summe Einnahmen	839.734,00	736.485,74	- 103.248,26
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Gewinnungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	5.000,00	0,00	- 5.000,00
Leitungsnetz	400.000,00	156.063,40	- 243.936,60
Messeinrichtungen	500,00	0,00	- 500,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00	0,00	- 2.000,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2019	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	15.000,00	17.201,45	2.201,45
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	39.000,00	38.962,48	- 37,52
11. Gewährung von Krediten an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	378.234,00	524.258,41	146.024,41
14. Finanzierungsbedarf 2019 insgesamt	839.734,00	736.485,74	- 103.248,26
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2019	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	839.734,00	736.485,74	- 103.248,26

Wasserversorgung Aichwald
Erfolgsplanabrechnung 2019

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	713.000,00	729.890,22	16.890,22
Erlöse Materialverkauf	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Installationen	10.000,00	44.597,98	34.597,98
Auflösung Ertragszuschüsse	15.000,00	17.201,45	2.201,45
übrige Umsatzerlöse	10.000,00	51.162,78	41.162,78
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	500,00	165,20	- 334,80
sonstige betriebliche Erträge	500,00	0,00	- 500,00
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	749.000,00	843.017,63	94.017,63
Ausgaben			
Materialaufwand			
Wasserbezug	218.000,00	218.508,63	508,63
Strombezug	500,00	0,00	- 500,00
Geräte, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.000,00	4.556,48	- 2.443,52
Unterhalt Anlagen	168.500,00	262.748,64	94.248,64
technische Betriebsführung	35.000,00	35.425,68	425,68
Unterhalt durch Bauhof	5.000,00	1.329,57	- 3.670,43
Wasseruntersuchungen	5.000,00	1.433,10	- 3.566,90
übrige	0,00	1.027,73	1.027,73
Personalaufwand	64.500,00	65.400,18	900,18
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	80.000,00	79.602,40	- 397,60
sonstige betriebliche Aufwendungen	139.500,00	136.442,29	- 3.057,71
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000,00	28.804,35	6.804,35
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	500,00	128,31	- 371,69
Jahresgewinn	3.500,00	7.610,27	4.110,27
Summe Ausgaben	749.000,00	843.017,63	94.017,63

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.